

Referenz

Anwalt für Strafrecht: Schwerer Diebstahl

26. Februar 2018: Besonders schwerer Fall des Ladendiebstahls – Einstellung des Verfahrens in Hauptverhandlung

Unsere Mandantin wurde von einem Ladendetektiv dabei beobachtet, wie sie gemeinsam mit zwei anderen Frauen in einem Kaufhaus in Berlin-Charlottenburg mehrere Kleider im Gesamtwert von über 800 € in ihre Handtasche steckte, um diese anschließend zu stehlen. Aufgrund dessen wurde die Polizei alarmiert, die unsere Mandantin stellte und zu dem Vorfall befragte. Unsere Mandantin konnte sich nicht überzeugend zu ihrem Verhalten erklären, sodass sogar der Verdacht aufkam, die Frauen hätten schon mehrere solcher Diebstähle begangen. Daher durchsuchte die Polizei kurze Zeit später auch das Auto sowie die Wohnung unserer Mandantin. Dort wurden weitere neuwertige Kleidungsstücke aufgefunden.

Nachdem ein Strafverfahren wegen schweren Diebstahls gegen unsere Mandantin eingeleitet worden war, wandte sie sich an Rechtsanwalt Dietrich. Um die Situation genau einschätzen zu können, beantragte Rechtsanwalt Dietrich zunächst Akteneinsicht und wertete anschließend die Ermittlungsergebnisse aus. In einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft wies Rechtsanwalt Dietrich auf mehrere entlastende Umstände hin und regte an, das Verfahren gegen Zahlung einer Geldbuße einzustellen. Die Staatsanwaltschaft zeigte sich jedoch nicht bereit dazu und erhob stattdessen aufgrund des hohen Schadens und des professionellen Vorgehens unserer Mandantin Anklage beim Amtsgericht.

Unsere Mandantin war darüber sehr beunruhigt, da ein besonders schwerer Fall des Diebstahls mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bestraft werden kann. Daher nahm sich Rechtsanwalt Dietrich im Vorfeld Zeit, um unsere Mandantin über den Ablauf einer solchen Hauptverhandlung aufzuklären und sie darauf vorzubereiten.

In der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht konnte Rechtsanwalt Dietrich dem Gericht schließlich die zugunsten unserer Mandantin zu berücksichtigenden Umstände glaubhaft darlegen und dadurch den Tatvorwurf entschärfen. Durch seinen umfangreichen Vortrag erreichte Rechtsanwalt Dietrich auf diese Weise im Ergebnis doch noch eine Verfahrenseinstellung und verhinderte somit, dass unsere Mandantin strafrechtlich verurteilt wurde. Unsere Mandantin war angesichts der vorherigen Schwierigkeiten über die erreichte Verfahrenseinstellung sehr erleichtert.